Beratung zur Versorgungsplanung in der letzten Lebensphase

Wir unterstützen Bewohner*innen dabei, Entscheidungen zu treffen, wie sie in der letzten Lebensphase und in Notfallsituationen versorgt werden möchten. Ziel der gesundheitlichen Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase ist die Ermöglichung und Unterstützung einer selbstbestimmten Entscheidung über Behandlungs-, Versorgungs- und Pflegemaßnahmen. Dabei können Vertrauenspersonen mit einbezogen werden.

Die gesundheitliche Versorgungsplanung umfasst:

- Erstellung einer Patientenverfügung
- Niederschrift der Behandlungswünsche

Wer kann die Beratung in Anspruch nehmen?

Grundsätzlich alle gesetzlich krankenversicherten Bewohner*innen, die eine vollstationäre Pflege in Anspruch nehmen.

Ob jemand pflegeversichert ist oder ein Pflegegrad vorliegt, ist für den Leistungsanspruch ohne Bedeutung.

Die Inanspruchnahme ist für Leistungsberechtigte freiwillig und kostenfrei. Für Privatversicherte sollte vorab die Kostenübernahme mit der Krankenkasse bzw. Beihilfestelle geklärt werden.

Die Berater*innen sind qualifizierte Kräfte mit der zusätzlichen Qualifikation zur Beratung für die letzte Lebensphase. Sie sind in folgenden Einrichtungen der APZ-MKK im Einsatz:

- Stadtteilzentrum an der Kinzig
- Altenzentrum Rodenbach
- Senioren-Dependancen im Ronneburger Hügelland
- Kreisruheheim Gelnhausen
- Seniorenzentrum Gründau
- Seniorenzentrum Biebergemünd
- Seniorenzentrum Steinau
- Lebensbaum Sinntal
- Wohnstift Hanau

Umsetzung des Leistungsangebotes

Beratungsgespräch für die gesundheitliche Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase nach § 132g Abs. 3 SGB V



